

mehr wien zum leben.
wienhold!ng

Corporate Governance Bericht

KULTUR UND SPORT

IMMOBILIEN

LOGISTIK

DIGITAL



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
II.	Entsprechenserklärung	5
III.	Diversität	10
	Maßnahmen zur Förderung von Diversität	10
	Frauenanteil Wien Holding GmbH	10
IV.	Compliance Management System	11
V.	Geschäftsführung	12
	Zusammensetzung der Geschäftsführung	12
	Geschäftsverteilung	12
VI.	Aufsichtsrat	13
	Zusammensetzung des Aufsichtsrates	13
	Zusammensetzung des Prüfungsausschusses	14
	Anzahl der Sitzungen	14
	Vergütung (in EUR)	15
	Selbstevaluierung	15
VII.	Mehrheitsbeteiligungen	16
	1. EU-Förderagentur GmbH	16
	2. EuroVienna EU-consulting & -management GmbH	18
	3. Fleischmarkt St. Marx Liegenschaftsentwicklung GmbH	20
	4. Haus der Musik Museum GmbH	24
	5. Johann.Strauss-Festjahr2025 GmbH	26
	6. KunstHausWien GmbH	28
	7. MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH	30
	8. Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH	32
	9. UIV Urban Innovation Vienna GmbH	37
	10. Vereinigte Bühnen Wien GmbH	43
	11. WH Media GmbH	47
	12. Wien Holding Sport GmbH	52
	13. Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH	55
	14. Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.	60
	15. Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.	63
	16. WSE Wiener Standortentwicklung GmbH	67
	17. Hafen Wien GmbH	72
	18. „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH	78
	19. ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	80
	20. Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.	86



I. Einleitung

Die Wien Holding GmbH steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien. Mit ihren Unternehmen in zentralen Zukunftsbranchen – von Immobilienmanagement über Digital, International und Services, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Sport bis hin zu Logistik und Mobilität – verbindet sie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit klarer öffentlicher Verantwortung. Ihr unternehmerisches Handeln ist darauf ausgerichtet, einen spürbaren Mehrwert für die Wienerinnen und Wiener zu schaffen.

Im Kulturbereich prägen die Vereinigten Bühnen Wien, die Wiener Stadthalle und das Jubiläumsprogramm zu Johann Strauss 2025 das kulturelle Leben der Stadt. Ergänzt wird das Angebot durch die vier Wien Holding-Museen: Mozarthaus Vienna, Jüdisches Museum Wien, KunstHausWien und Haus der Musik. Zudem betreiben die Wiener Sportstätten unter anderem das Ernst-Happel-Stadion, während die Musik und Kunst Privatuniversität die Bildungslandschaft stärkt. Mit der Wien Holding Sport wird der Sportbereich strategisch weiterentwickelt. Im Immobilienbereich bündelt die WSE Wiener Standortentwicklung Kompetenzen in Projektentwicklung, Bauprojektmanagement und Liegenschaftsmanagement, während die ARWAG leistbaren Wohnraum schafft. Im Logistikbereich spielt der Hafen Wien eine Schlüsselrolle für die Versorgung der Stadt. Die Schiffstation City und das Schifffahrtszentrum bei der Reichsbrücke, betrieben von Wiener Donauraum, sichern Erreichbarkeit und touristische Anbindung. Im Digitalbereich vereint die WH Media Aktivitäten in Medien, Digitalisierung und internationaler Zusammenarbeit und betreibt den Stadtsender W24. Ergänzt wird dies durch die UIV Urban Innovation Vienna, Wiens Klima- und Innovationsagentur. Die EU-Förderagentur unterstützt die Stadt bei der Umsetzung zahlreicher EU-Projekte, während EuroVienna als zentrale Anlaufstelle für EU-geförderte Vorhaben fungiert.

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex richtet sich an die Wien Holding GmbH ebenso wie an ihre unmittelbar mehrheitlich gehaltenen Unternehmen (Punkt 4.2. WPCGK). Der vorliegende Corporate Governance Bericht informiert umfassend über die Anwendung und Umsetzung der Regelungen des Wiener Public Corporate Governance Kodex innerhalb der Wien Holding GmbH und ihrer dem WPCGK unterliegenden Unternehmen, schafft Transparenz über Strukturen und Entscheidungsprozesse und unterstreicht das klare Bekenntnis zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung im Interesse der Stadt Wien und der Öffentlichkeit.

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erfolgt keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat
der Wien Holding GmbH
Juni 2026



II. Entsprechenserklärung

Grundlage für den Corporate Governance Bericht ist der von der Stadt Wien am 13. September 2024 beschlossene Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK), der Regeln und Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich der Stadt Wien festlegt. Die Wien Holding GmbH samt ihrer dem WPCGK unterliegenden Unternehmen bekennen sich zu den im WPCGK festgelegten Grundsätzen.

Dementsprechend wurde der WPCGK im Geschäftsjahr 2025 bei der Wien Holding GmbH sowie in den nachstehend angeführten, ebenfalls dem WPCGK unterliegenden verbundenen Unternehmen der Wien Holding GmbH in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (des Vorstands), in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (sofern ein solcher im Berichtszeitraum eingerichtet war) sowie in der Errichtungserklärung bzw. dem Gesellschaftsvertrag (der Satzung) verankert, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Der hier vorgelegte Public Corporate Governance Bericht ist der erste Corporate Governance Bericht gemäß Punkt 5.6.4. WPCGK und wird gemäß Punkt 5.6.10. WPCGK in Folge für jedes Geschäftsjahr erstellt und vorgelegt sowie auf der Website der Wien Holding GmbH veröffentlicht. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten und diesen Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Selbiges gilt entsprechend für die dem WPCGK unterliegenden Unternehmen des Wien Holding Konzerns.

Gemäß Punkt 2.2. und 5.6.4. WPCGK sollen alle dem WPCGK unterliegenden Unternehmen einen eigenen Corporate Governance Bericht erstellen und veröffentlichen; das Mutterunternehmen eines Konzerns hat einen Corporate Governance Bericht für den Konzern zu erstellen, in dem alle Darstellungen und Erklärungen der einzelnen Konzernunternehmen ausgewiesen sind.

Im Hinblick auf die Organisationsstruktur des Wien Holding Konzerns hat die Wien Holding GmbH aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie in Entsprechung des Punktes 5.6.4. WPCGK die Entscheidung getroffen, für alle dem WPCGK unterliegenden Unternehmen einen gemeinsamen Corporate Governance Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

In den Corporate Governance Bericht der Wien Holding GmbH als Konzernmutter werden dementsprechend auch die direkten Beteiligungen mit einer Mehrheit am Stammkapital von 50% plus eine Stimme aufgenommen. Hierbei handelt es sich zum 31.12.2025 um nachfolgende Unternehmen:



- EU-Förderagentur GmbH
- EuroVienna EU-consulting & -management GmbH
- Fleischmarkt St. Marx Liegenschaftsentwicklung GmbH
- Haus der Musik Museum GmbH
- Johann.Strauss-Festjahr2025 GmbH
- KunstHausWien GmbH
- MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH
- Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH
- UIV Urban Innovation Vienna GmbH
- Vereinigte Bühnen Wien GmbH
- WH Media GmbH
- Wien Holding Sport GmbH
- Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH
- Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.
- Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
- WSE Wiener Standortentwicklung GmbH
- Hafen Wien GmbH
- „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH
- ARWAG Holding-Aktiengesellschaft¹
- Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.²

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH für den Wien Holding Konzern, dass im Geschäftsjahr 2025 den verbindlichen Regelungen und den Empfehlungen des WPCGK – mit Ausnahme der unten angeführten Abweichungen – entsprochen wurde. Sofern eine Abweichung im Besonderen ein dem WPCGK unterliegendes verbundenes Unternehmen betrifft, wird dies entsprechend bei der jeweiligen Abweichung angeführt.

-
- 1 Bei diesem Unternehmen befindet sich die Verankerung des WPCGK in den Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch in Abstimmung zwischen den Aktionären, sodass dieses Unternehmen bei den nachstehend angeführten Abweichungen im Hinblick auf den Berichtszeitraum noch nicht mitumfasst ist.
 - 2 Die Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. befindet sich zu 49 % im Eigentum der Wien Holding GmbH, die restlichen 51 % der Gesellschaftsanteile hält die Stadt Wien, deren Eigentümerinnenrechte auf Basis eines Verwaltungsvertrages von der Wien Holding GmbH wahrgenommen wurden.



Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 4.6. E	Beschluss der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsorgans bei Hälfte- oder Minderheitsbeteiligungen in Zusammenhang mit der Anwendung des WPCGK (noch nicht erfolgt).	Im Hinblick auf das Inkrafttreten des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Umsetzung dieser Maßnahme erst in den im Geschäftsjahr 2026 stattfindenden Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen entsprechend thematisiert werden.
Pkt. 5.1.8. V	In den Gesellschaftsverträgen ist der Gesellschaftszweck noch nicht verankert.	Im Hinblick auf das Inkrafttreten des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Umsetzung dieser verpflichtenden Regelung im Geschäftsjahr 2026 erfolgen.
Pkt. 5.1.9. E	Verankerung des öffentlichen Auftrags im Gesellschaftszweck bei Hälfte- oder Minderheitsbeteiligungen (noch nicht erfolgt)	Siehe dazu die Anmerkung zur Abweichung zu Punkt 4.6. WPCGK
Pkt. 5.2.9. E	Von der Wien Holding GmbH selbst wurden im Berichtszeitraum für die dem WPCGK unterliegenden verbundenen Unternehmen keine Fortbildungsmöglichkeiten angeboten oder organisiert.	Geplant ist, die bereits für die seitens der Stadt Wien nominierten Aufsichtsratsmitglieder bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten konzernweit auszudehnen und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen konzernweit stattfinden zu lassen. Derzeit finden dazu Evaluierungen statt.
Pkt. 5.2.22. V	Unterschreitung des Frauenanteils von 40 % der von der Stadt Wien nominierten Aufsichtsratsmitglieder (Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH, UIV Urban Innovation Vienna GmbH)	Die Nominierung sowie Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte vor dem Inkrafttreten des WPCGK; eine Erhöhung des Frauenanteils in den jeweiligen Aufsichtsräten im Sinne des Punktes 5.2.22. WPCGK wird derzeit evaluiert.
Pkt. 5.2.23. V	Ein von der Stadt Wien nominiertes Mitglied des Aufsichtsrates hat während laufender Funktionsperiode das 70. Lebensjahr vollendet (Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH, Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH)	Die Nominierung sowie Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte vor dem Inkrafttreten des WPCGK; es wird ebenfalls eine Evaluierung zu diesem Punkt erfolgen. Ein Ausscheiden ist jedenfalls erst mit Ende der laufenden Funktionsperiode vorgesehen.



Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 5.2.25. E	Die in Punkt 5.2.25 WPCGK enthaltenen Regelungen finden sich bei allen dem WPCGK unterliegenden Unternehmen zur Gänze in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.	Da mit den in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthaltenen Bestimmungen Punkt 5.2.7 WPCGK vollinhaltlich entsprochen wird, ist eine darüber hinausgehende Regelung im Gesellschaftsvertrag aus Sicht der Wien Holding GmbH nicht erforderlich.
Pkt. 5.2.38. E	Ein Mitglied des Aufsichtsrates nahm im Berichtszeitraum als Vertreter der Gesellschafterin an der Generalversammlung teil und übte dort das Stimmrecht aus. (UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Vereinigte Bühnen Wien GmbH, Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH, Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H., WH Media GmbH, WSE Wiener Standortentwicklung GmbH)	Der Empfehlung wird künftig, sohin ab dem Geschäftsjahr 2026, Folge geleistet werden.
Pkt. 5.3.11. E	Sofern die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens aus mehr als einem Mitglied bestand, übte von den im Berichtszeitraum amtierenden Geschäftsführern kein Mitglied die Funktion des Sprechers aus.	Im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit in den jeweiligen Geschäftsführungen und die Größe des Geschäftsführungsorgans (maximal zwei Mitglieder) wurde die Ernennung eines Sprechers der Geschäftsführung bisher nicht als erforderlich erachtet.
Pkt. 5.3.25. E, 5.3.27. E bis 5.3.29. E und 5.3.31. E	Die Gesellschafterversammlung soll die Erarbeitung des Vergütungssystems für das Geschäftsführungsorgan grundsätzlich dem Vorsitz des Aufsichtsorgans übertragen.	Eine grundsätzliche Übertragung an den Vorsitz des Aufsichtsorgans erscheint nicht zweckmäßig. Die Rolle der Holding besteht insbesondere in der Standardisierung, Harmonisierung und Zentralisierung zentraler Geschäftsprozesse. Nachdem 19 Konzerngesellschaften dem WPCGK unterliegen, erscheint die Erarbeitung eines Vergütungssystems für den Gesamtkonzern durch die Wien Holding GmbH als Konzernmutter weiterhin als zweckmäßiger.



Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 5.4.13. E	Für die Geschäftsführung sowie leitende Angestellte wurde von der Wien Holding GmbH konzernweit eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind von der für die Geschäftsführung sowie leitende Angestellte seitens der Wien Holding GmbH konzernweit abgeschlossenen Haftpflichtversicherung mitumfasst. Eine eigene D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder wurde 2025 nicht abgeschlossen.	Im Verlauf des Jahres 2025 wurde der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung für Aufsichtsratsmitglieder umfassend evaluiert. Dabei wurden Gespräche mit mehreren Versicherungsanbietern geführt sowie interne Abstimmungen vorgenommen, um Deckungsinhalte, Prämienstrukturen und Governance-Anforderungen sorgfältig zu prüfen. Auf Basis dieser Evaluierung wurden sämtliche Voraussetzungen für den Abschluss einer entsprechenden Versicherung vorbereitet. Der Abschluss ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.
Pkt. 5.6.2 E	Der Anhang des Jahresabschlusses der Wien Holding GmbH weist jene Unternehmen aus, an denen die Wien Holding GmbH eine Beteiligung von mindestens 20% hält.	Die Beschränkung der Angabe von Unternehmen im Anhang des Jahresabschlusses auf Beteiligungen ab einem Beteiligungsausmaß von 20% entspricht dem Wesentlichkeitsgrundsatz des UGB.
Pkt. 5.6.6. V	Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung der Wien Holding GmbH wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss verwiesen; die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der vom Anwendungsbereich des WPCGK umfassten Unternehmen wird jedoch nicht offengelegt.	Im Hinblick auf das Inkrafttreten des WPCGK mit 01.01.2026 liegt derzeit nicht von allen Mitgliedern der Geschäftsführungen der dem WPCGK unterliegenden Unternehmen die Zustimmung zur Offenlegung der Vergütung vor, weshalb im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise hinsichtlich der von dieser Regelung betroffenen Unternehmen momentan von einer Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung einzelner Unternehmen abgesehen wird. Der Konzern ist jedoch bestrebt, künftig von sämtlichen dem WPCGK unterliegenden Unternehmen bzw. deren Geschäftsführungsmitgliedern die erforderlichen Zustimmungen zur Offenlegung der Vergütungen zu erlangen, um eine vollständige und transparente Veröffentlichung zu ermöglichen.



III. Diversität

Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Der Wien Holding Konzern bekennt sich zu zahlreichen Maßnahmen zur Förderung von Diversität. Aus diesem Grund werden zahlreiche Initiativen zur Förderung der Diversität, Chancengleichheit der Geschlechter sowie Inklusion von Menschen mit Behinderungen konzernweit als auch individuell in den Unternehmen ergriffen. Beispielsweise sind viele Unternehmen mit dem Zertifikat „Beruf und Familie“ ausgezeichnet. Auch die Einführung einer konzernweiten Diversitätsrichtlinie ist in den nächsten Jahren geplant.

Zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter wird alle zwei Jahre ein konzernweiter Gleichstellungsbericht erstellt. Darüber hinaus gibt es im Wien Holding Konzern ein Gleichstellungshandbuch.

Für die Wien Holding GmbH bedeutet Diversität vor allem Vielfalt an Perspektiven, gegenseitiger Respekt und ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung. Diese Grundsätze prägen die tägliche Zusammenarbeit. Dazu tragen eine offene Unternehmenskultur, flexible Arbeitszeitmodelle sowie gezielte Angebote für Mitarbeiter*innen in Elternkarenz – wie etwa das Karenzcafé – wesentlich bei.

Frauenanteil Wien Holding GmbH

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 2
Aufsichtsrat	55,56%	5 von 9
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	66%	4 von 6
Frauen in leitenden Funktionen* im Unternehmen	46,15%	6 von 13
Gesamte Belegschaft (inkl. Personen in Karenz, Führungskräfte)	68,29 %	56 von 82

* Als leitende Funktionen in diesem Bericht gelten Funktionen mit strukturell verankerter Leitungsverantwortung, die folgende Merkmale aufweisen: (i) Personalverantwortung, (ii) organisatorische Leitungsverantwortung für eine Abteilung, ein Team, eine Stabstelle und (iii) Budget- oder Ergebnisverantwortung mit entsprechender Entscheidungskompetenz.



IV. Compliance Management System

Die Wien Holding GmbH verfügt über eine eigens eingerichtete Compliancestelle an die sich Mitarbeiter*innen jederzeit mit ihren Anliegen wenden oder Meldungen abgeben können. Jede eingehende Compliance Meldung wird sorgfältig geprüft und auf Wunsch anonym behandelt.

In den Tochterunternehmen sind dezentrale Compliance Officer ernannt. Diese berichten regelmäßig an den Chief Compliance Officer der Wien Holding GmbH über compliancerelevante Themen und Meldungen, dem die Leitung des Compliance Management Systems obliegt. Neben der Erstellung verpflichtender Complianceberichte, sind auch wesentliche Informationen im Rahmen von Konzernrichtlinien zusammengefasst, die für alle Mitarbeiter*innen im Wien Holding Intranet einsehbar sind. Hierzu zählen die Konzernrichtlinie zur Korruptionsprävention und die Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct).

Darüber hinaus hat die Wien Holding ein konzernweites Hinweisgeber*innensystem implementiert.

Das Hinweisgeber*innensystem ist in allen Tochterunternehmen – unabhängig von ihrer Mitarbeiter*innenanzahl – an denen die Wien Holding GmbH mit mindestens 50% beteiligt ist, implementiert.

Das Hinweisgeber*innensystem ist klar und einfach in der Bedienung und das System entspricht den IT-sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das Meldesystem ist auch in englischer Sprache abrufbar und bietet die Möglichkeit, Text, Bild- und Videodateien hochzuladen.

Hinweisgeber*innen sind durch strenge interne Geheimhaltungsverpflichtungen geschützt. Der Wien Holding Konzern hat mit der Implementierung des Meldesystems die Anforderungen an Vertraulichkeit und den Schutz der Identität der Hinweisgeber*innen umfassend gewährleistet.

Mit dem Hinweisgeber*innensystem wurde ein vertraulicher Kanal geschaffen durch den Mitarbeiter*innen aber auch externe Personen die Möglichkeit haben ihre Anliegen mitzuteilen oder Meldungen abzugeben.

Das Compliance Management System wird laufend evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Berichtsjahr 2025 wurden insbesondere umfassende Vorbereitungen für eine konzernweite Neuordnung und Weiterentwicklung des Compliance Management Systems eingeleitet, um dessen Wirksamkeit und Struktur nachhaltig zu stärken.



V. Geschäftsführung

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
GOLLOWITZER Kurt	22.11.1972	31.08.2019	Bis 31.01.2026
STRIBL Oliver	13.01.1974	01.04.2022	01.04.2022 bis 31.03.2027

Geschäftsverteilung

GOLLOWITZER Kurt	STRIBL Oliver
Kultur, Veranstaltungsmanagement und Sport Logistik und Mobilität Rechnungswesen, ESG Berichterstattung und Konsolidierung Finanz- und Beteiligungsmanagement	Immobilienmanagement Digital, International und Services Corporate Communications Personalmanagement, Facilitymanagement und Beschaffung Strategie- und Organisationsentwicklung Nachhaltigkeitsmanagement und Büro für Daseinsvorsorge Projektmanagement Gremienbetreuung Rechtsabteilung

Die Geschäftsführung der Wien Holding GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den:die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.



Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
STRIBL Oliver	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
GOLLOWITZER Kurt	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der FK Austria Wien AG

VI. Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung, Entsendung	Aktuelle Funktionsperiode
GRIEBLER Dietmar <i>Vorsitzender</i>	26.01.1970	21.04.2009	02.07.2024 bis zur o. GV 2029
MASCHEK Christoph <i>1. Stellvertreter des Vorsitzenden³</i>	27.05.1982	07.07.2022	23.06.2025 bis zur o. GV 2029
REST Karin <i>2. Stellvertreterin des Vorsitzenden⁴</i>	21.06.1972	02.05.2017	02.07.2024 bis zur o. GV 2029
SCHARF Sabine <i>Mitglied</i>	01.04.1978	23.06.2025	23.06.2025 bis zur o. GV 2029
STEINKELLNER Christine <i>Mitglied</i>	27.04.1987	02.07.2024	02.07.2024 bis zur o. GV 2029
UNTERHOLZNER Monika <i>Mitglied</i>	17.12.1966	02.07.2024	02.07.2024 bis zur o. GV 2029
MILORADOVIC Marko <i>Mitglied</i>	1987	03.02.2020	bis 28.02.2025

3 von 01.01.2025 bis 06.03.2025 sowie ab 25.06.2025.

4 ab 25.06.2025 sowie von 01.01.2025 bis 06.03.2025; im Zeitraum 06.03.2025 bis 24.06.2025 alleinige Stellvertreterin des Vorsitzenden.



Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung, Entsendung	Aktuelle Funktionsperiode
EICHELBERGER Werner <i>Arbeitnehmersvertreter</i>	09.12.1964	03.04.2019	Entsendung nach § 110 ArbVG
KRATTENTHALER Konrad <i>Arbeitnehmersvertreter</i>	18.05.1962	03.04.2019	Entsendung nach § 110 ArbVG
TUNJIC Andrea <i>Arbeitnehmersvertreterin</i>	08.12.1980	18.07.2025	Entsendung nach § 110 ArbVG

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss
MASCHEK Christoph Vorsitzender
REST Karin Stv. Vorsitzende
STEINKELLNER Christine Mitglied
EICHELBERGER Werner Arbeitnehmersvertreter
TUNJIC Andrea Arbeitnehmersvertreterin

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung des Unternehmens, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision. Er ist für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung dessen Unabhängigkeit und Leistungsqualität zuständig.

Anzahl der Sitzungen

Gremium	Anzahl
Plenum des Aufsichtsrats	4
Prüfungsausschuss	4



Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Da die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat gemäß § 110 Abs 3 ArbVG nur einen Anspruch auf den Ersatz der angemessenen Barauslagen haben, wurde ihnen keine Aufsichtsratsvergütung gewährt.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsrats(-ausschuss)sitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 14.400,00	EURO 12.000,00	EURO 9.600,00	EURO 750,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt EURO 85.341,73.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat eine Selbstevaluierung ohne Beziehung einer externen Expertise Anfang 2026 stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde ein strukturierter Fragenkatalog über die Aufsichtsrats-Plattform im Intranet der Wien Holding GmbH im Rahmen einer anonymen Befragung erhoben. Die Rückmeldungen wurden anonymisiert zusammengeführt/ausgewertet und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur weiteren Behandlung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sowie mögliche zukünftige Maßnahmen sollen im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung erörtert werden.

Die Nutzung der Aufsichtsrats-Plattform im Intranet der Wien Holding GmbH soll in Zukunft auch den Aufsichtsräten der dem WPCGK unterliegenden verbundenen Unternehmen zur Durchführung einer Selbstevaluierung zur Verfügung stehen.



VII. Mehrheitsbeteiligungen

1. EU-Förderagentur GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Zum Stichtag 31.12.2025 beschäftigte das Unternehmen Mitarbeitende aus insgesamt 20 verschiedenen Nationen, wobei der Frauenanteil bei 70 % lag. Durch sehr flexible Homeoffice-Regelungen unterstützt das Unternehmen zudem aktiv die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50%	1 von 2
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	70%	7 von 10

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
FUCHS Sylvia	12.09.1965	10.10.2007	01.01.2025 bis 31.12.2029
MAIER Michael	13.02.1971	01.01.2025	01.01.2025 bis 31.12.2029



Geschäftsverteilung

FUCHS Sylvia	MAIER Michael
Finanzmanagement Personalmanagement Travelcenter ALM – Application Lifecycle Management	Datenschutz Reporting

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der EU-Förderagentur GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatten die Mitglieder der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



2. EuroVienna EU-consulting & -management GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Zum Stichtag 31.12.2025 lag der Frauenanteil der Mitarbeitenden im Unternehmen bei 67%. Durch sehr flexible Homeoffice-Regelungen unterstützt das Unternehmen zudem aktiv die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50%	1 von 2
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	100%	1 von 1

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
FUCHS Sylvia	12.09.1965	10.02.2014	01.01.2025 bis 31.12.2029
MAIER Michael	13.02.1971	01.01.2025	01.01.2025 bis 31.12.2029



Geschäftsverteilung

FUCHS Sylvia	MAIER Michael
Finanzen & Strategie EU-Förderungen	Human Resources inkl. Arbeitskräfte- überlassung Nationale Förderungen

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit. Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatten die Mitglieder der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



3. Fleischmarkt St. Marx Liegenschaftsentwicklung GmbH

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 2
Aufsichtsrat	50%	3 von 6
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter)	50%	3 von 6

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
NIDETZKY Alexander <i>Kaufmännischer Geschäftsführungsbereich</i>	15.04.1972	01.04.2025	01.04.2025 bis 31.03.2030
ZUSCHNIG Georg <i>Technischer Geschäftsführungsbereich</i>	13.05.1970	01.05.2025	01.05.2025 bis 30.04.2030



Geschäftsverteilung

NIDETZKY Alexander	ZUSCHNIG Georg
Finanzen, Recht und Personal Stakeholdermanagement Prozessgestaltung und -optimierung Abstimmung Nachnutzung Stadthalle entlang des WH Arena Projekts	Verantwortung der Eigentümerversammlung bei der Realisierung der Infrastrukturprojekte Strategischer und operativer Ansprechpartner bei den Projektrealisierungen Projektcontrolling, -kommunikation und -koordination Entwicklung und Realisierung der Nutzung bzw. Verwertung der Liegenschaften der Gesellschaft in St. Marx

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Fleischmarkt St. Marx Liegenschaftsentwicklung GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatten die Mitglieder der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
GOLLOWITZER Kurt <i>Vorsitzender</i>	22.11.1972	10.07.2025	10.07.2025 bis 31.01.2026
BARTSCH Wolfgang <i>Stv. Vorsitzender</i>	14.04.1980	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030
MAYER Thomas <i>Mitglied</i>	24.05.1971	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030
PASS-DOLEZAL Christina <i>Mitglied</i>	11.12.1979	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030
PUCHER Kristin <i>Mitglied</i>	26.08.1995	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030
SCHWARZINGER Elisabeth <i>Mitglied</i>	08.05.1975	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030

Ausschüsse, Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat trat 2025 in insgesamt zwei Sitzungen zusammen, weil der Aufsichtsrat erst mit Gesellschafterbeschluss vom 10.07.2025 eingerichtet wurde.



Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	EURO 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 20.700 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



4. Haus der Musik Museum GmbH

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 1
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	42,86%	3 von 7

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
POSCH Simon	25.10.1966	14.01.2005	01.01.2025 bis 31.12.2029



Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Haus der Musik Museum GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatte das Mitglied der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



5. Johann.Strauss-Festjahr2025 GmbH

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 2
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	100%	1 von 1

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
GEYER Roland	29.12.1952	01.09.2022	01.01.2025 bis 30.04.2026
POSCH Simon	25.10.1966	01.09.2022	01.01.2025 bis 30.04.2026



Geschäftsverteilung

GEYER Roland	POSCH Simon
Intendanz und Gesamtbudget Veranstaltungsmanagement inkl. Vertragswesen Konzept-, Programm- und Projektentwicklung Öffentlichkeitsarbeit, Medien, PR/Werbung, Kommunikation & Design inkl. Website, Social Media Personal im Kunstbereich sowie Produkti- ons- und Organisationsbetrieb	Finanzen / Budgetcontrolling / Reporting Entwicklung und Umsetzung von Sponsoring- und Salesaktivitäten Ressourcenmanagement, interne EDV und IT Recht Personal im kaufmännischen Bereich

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehalten Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Johann.Strauss-Festjahr2025 GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Roland GEYER war im Berichtszeitraum bis 6.11.2025 Vorsitzender des Aufsichtsrates der „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.



6. KunstHausWien GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen.

Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

Diversität und Gleichbehandlung hinsichtlich Geschlecht, Alter, geografischer Herkunft, Ausbildung und beruflichem Hintergrund werden im KunstHausWien als zentrale Werte der institutionellen Arbeit betrachtet und in allen Bereichen des Hauses gelebt: Das KunstHausWien achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Neben der weiblichen Geschäftsführerin liegt der Anteil an Frauen in Leitungspositionen bei 80%. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle unterstützt. Im KunstHausWien gibt es sowohl eine Gleitzeitvereinbarung als auch eine Homeofficeregelung. Das Unternehmen fördert ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld und beschäftigt Mitarbeitende aus mehr als zehn unterschiedlichen Nationen.

Die Bereitstellung barrierearmer und inklusiver Angebote versteht das KunstHausWien als selbstverständlichen Bestandteil seines Kulturauftrags. Im Berichtsjahr 2025 wurde ein taktiles Vermittlungsobjekt auf Basis eines Werkes von Friedensreich Hundertwasser entwickelt und in das Vermittlungsprogramm integriert. Dieses Angebot ermöglicht insbesondere blinden und sehbeeinträchtigten Personen einen erweiterten Zugang zum Werk.

Auch im Ausstellungsprogramm werden Diversität, ökologische Fragestellungen und gesellschaftliche Transformationsprozesse gezielt aufgegriffen. Die Ausstellungen von Ann Duk Hee Jordan (2024/25) sowie The Institute of Queer Ecology (2026) setzten inhaltliche Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit, Identitätsfragen und ökologische Verantwortung im Kontext queerer Diskurse. Das KunstHausWien leistet damit einen aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und Förderung eines inklusiven Diskurses.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	100%	1 von 1
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	80%	8 von 10

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
RIEDL Gerlinde	25.04.1970	01.06.2022	01.06.2022 bis 31.05.2027

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der KunstHausWien GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatte das Mitglied der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



7. MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Hier hervorzuheben ist die Gemeinwohlbilanzierung im Jahr 2025: Die Gemeinwohlbilanzierung ist ein ethisches Messinstrument, das den Beitrag von Unternehmen und Organisationen zum Gemeinwohl bewertet. Parallel zur Finanzbilanz misst sie anhand der Gemeinwohl-Matrix Werte wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitbestimmung gegenüber Berührungsgruppen wie Mitarbeitenden, Kund*innen und Lieferant*innen. Relevant sind hier insbesondere die Themen rund um Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung, gerechte Verteilung der Arbeit, Verteilung der Einkommen und Mitbestimmung und Transparenz.

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 1
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	80%	4 von 5

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
BJELANOVIC Dario	12.09.1979	07.11.2024	07.11.2024 bis 06.11.2029 ⁵

5 Herr Bjelanovic steht in einem aufrechten unbefristeten Dienstverhältnis zur Wien Holding GmbH, von dem auch diese Geschäftsführungsfunktion abgedeckt ist.



Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatte das Mitglied der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



8. Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

Sämtliche Stellenausschreibungen der Privatuniversität haben – in Abstimmung mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und dem Rektorat – folgenden Passus enthalten:

„Die MUK vertritt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und strebt Chancengleichheit und Diversität an. Insbesondere wird eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen sowie im Lehrpersonal angestrebt. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.“

Bei der Zusammensetzung der Kommissionen sowie bei der Auswahl der Gutachter*innen wurde zudem gemäß Satzung auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Darüber hinaus wurde der Aktionstag „Barrierefreie MUK – Inklusion an Kunsthochschulen“ durchgeführt. An drei Veranstaltungstagen fanden Vorträge, Workshops und Podiumsdiskussionen zum Thema Inklusion statt. Das Programm richtete sich an Studierende, Lehrende sowie Mitarbeiter*innen der Administration-on.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 1
Aufsichtsrat	33,33 %	3 von 9
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	33,33 %	2 von 6
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	36,84%	7 von 19

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
MAILATH-POKORNY Paul Andreas	15.11.1959	01.09.2018	01.09.2022 bis 31.08.2026

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den:die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatte das Mitglied der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
HELLSBERG Clemens <i>Vorsitzender</i>	28.03.1952	10.04.2019	09.04.2024 bis zur o. GV 2029
STRAKA Nikolaus <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	18.07.1971	10.04.2019	09.04.2024 bis zur o. GV 2029
GRÜNER Antonia <i>2. Stv. Vorsitzende</i>	11.05.1983	24.04.2018	09.04.2024 bis zur o. GV 2029
MAYER Johannes Lepold <i>Mitglied</i>	18.09.1953	10.04.2019	09.04.2024 bis zur o. GV 2029
SCHWARZINGER Elisabeth <i>Mitglied</i>	08.05.1975	01.09.2021	09.04.2024 bis zur o. GV 2029
VILIS Florian <i>Mitglied</i>	04.03.1994	19.11.2024	19.11.2024 bis zur o. GV 2029
EICHELBERGER Werner <i>Mitglied / Arbeitnehmer-vertreter</i>	09.12.1964	06.04.2005	Entsendung nach § 110 ArbVG
DOBROVICH-ADAM Doris <i>Mitglied / Arbeitnehmer-vertreterin</i>	01.02.1967	01.09.2025	Entsendung nach § 110 ArbVG
MAYER-ROHONCZY Bernhard <i>Mitglied / Arbeitnehmer-vertreter</i>	22.10.1981	28.06.2022	Entsendung nach § 110 ArbVG
FREIBERG Irmtraut <i>Mitglied / Arbeitnehmer-vertreter</i>	18.11.1962	30.10.2008	Bis 31.08.2025



Ausschüsse, Sitzungen

Im Berichtszeitraum bestand ein Prüfungsausschuss (freiwillig).

Prüfungsausschuss
HELLSBERG Clemens Vorsitzender
SCHWARZINGER Elisabeth Stv. Vorsitzende
FREIBERG Irmtraut Mitglied

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung des Unternehmens, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision. Er ist für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung dessen Unabhängigkeit und Leistungsqualität zuständig. Die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich ergänzend aus der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie den gesetzlichen Vorgaben.

Anzahl der Sitzungen

Gremium	Anzahl
Plenum des Aufsichtsrats	4
Prüfungsausschuss	1



Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Da die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat gemäß § 110 Abs 3 ArbVG nur einen Anspruch auf den Ersatz der angemessenen Barauslagen haben, wurde ihnen keine Aufsichtsratsvergütung gewährt.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsrats(-ausschuss)sitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	EURO 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 28.400,00 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.

9. UIV Urban Innovation Vienna GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH steht für eine offene, vielfältige und wertschätzende Unternehmenskultur. Gleichstellung, Chancengleichheit und respektvoller Umgang sind dabei zentrale Prinzipien. Durch gezielte Maßnahmen fördert das Unternehmen die Diversität seiner Belegschaft und setzt insbesondere auf die Stärkung der Repräsentanz von Frauen, insbesondere in leitenden Funktionen.

Ein klares Bekenntnis zur Integrität der Arbeitsumgebung zeigt sich auch in der konsequenten Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Belästigung. Diese ist verbindlich in den internen Compliance-Richtlinien und im unternehmensweiten Code of Conduct verankert.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, Frauen langfristig in allen Hierarchieebenen zu stärken, insbesondere in Führungspositionen. Im Rahmen ihrer Gleichstellungsstrategie setzt sie gezielte Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und zum Abbau struktureller Hürden um. Dieser Weg wird konsequent fortgesetzt, um ein vielfältiges, chancengerechtes und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH setzt sich auf vielfältige Weise für die Förderung von Frauen im Unternehmen ein.

Bereits im Recruiting-Prozess wird durch gendergerechte Formulierungen und die bewusste Berücksichtigung von Bewerberinnen ein klarer Fokus auf Gleichstellung gelegt. Im Arbeitsalltag unterstützt die UIV Urban Innovation Vienna GmbH Frauen mit individuell abgestimmten Weiterbildungsangeboten wie Seminarförderungen, Beratungen bei Schwangerschaft und Karenz sowie Workshops zum beruflichen Wiedereinstieg. Durch gezielt angebotene Praktikumsplätze in bislang männerdominierten Berufsfeldern werden auch jungen Frauen neue berufliche Perspektiven eröffnet. Abgerundet wird dieses Engagement durch flexible, familienfreundliche Arbeitsmodelle mit individuell gestaltbarer Arbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten. Diese fördern aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.



Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50%	1 von 2
Aufsichtsrat	55,6%	5 von 9
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	33,33 %	2 von 6
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen bzw. mit Personalverantwortung	46,7%	7 von 15

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
HOFER Claus	21.02.1967	01.05.2014	01.05.2024 bis 30.04.2029
LÖFFLER Jutta	23.03.1976	01.01.2025	01.01.2025 bis 31.12.2029



Geschäftsverteilung

HOFER Claus	LÖFFLER Jutta
Recht Compliance Infrastruktur IT	Finanzen Controlling Marketing PR Vertrieb
Gemeinsamer Geschäftsbereich: Personal HR-Entwicklung Operations Prozesse Nachhaltigkeit ESG	

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den:die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.



Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
HOFER Claus	Keine
LÖFFLER Jutta	Mitglied des Aufsichtsrats der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
MADREITER Thomas <i>Vorsitzender</i>	09.05.1967	28.11.2011	26.04.2021 bis o. GV 2026
STRIBL Oliver <i>Stv. Vorsitzender</i>	13.01.1974	01.04.2022	01.04.2022 bis o. GV 2026
HOFFMANN Aline-Marie <i>Mitglied</i>	08.08.1985	18.03.2024	18.03.2024 bis o. GV 2026
PAUKOVITS Andrea <i>Mitglied</i>	26.06.1967	18.01.2023	18.01.2023 bis o. GV 2026
KAFENDA Lukas <i>Mitglied</i>	12.10.1995	22.08.2025	22.08.2025 bis o. GV 2026
KAMPER Philipp <i>Mitglied</i>	16.03.1987	26.04.2021	26.04.2021 bis 22.08.2025 (niedergelegt)
SMUTNY Günter	12.09.1962	18.02.2015	26.04.2021 bis o. GV 2026
LANSCHA Rafaela <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreterin</i>	23.12.1992	01.12.2025	Entsendung nach § 110 ArbVG
BAUER-PAI Helene <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreterin</i>	05.09.1991	23.05.2024	Entsendung nach § 110 ArbVG
SAUSKOJUS Julia Rebecca <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreterin</i>	25.03.1971	08.07.2020	Entsendung nach § 110 ArbVG
DJURIC Angela <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreterin</i>	20.08.1989	21.01.2023	bis 30.11.2025



Ausschüsse, Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat trat 2025 in insgesamt vier Sitzungen zusammen.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Da die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat gemäß § 110 Abs 3 ArbVG nur einen Anspruch auf den Ersatz der angemessenen Barauslagen haben, wurde ihnen keine Aufsichtsratsvergütung gewährt.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsrats(-ausschuss)sitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	EURO 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 29.200,00 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



10. Vereinigte Bühnen Wien GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

- Einführung der Verhaltensrichtlinie Gleichbehandlung und Fairness im Sommer 2023: Klares Bekenntnis zur Gleichbehandlung und gegen jede Form von Gewalt, (sexuelle) Belästigung und Diskriminierung (u.a. Mobbing, Ausnutzung einer Machtposition etc.) entspr. dem GleichbehandlungsG
- Durchführung des Beratungsprojekts „100 Prozent - Gleichstellung zahlt sich aus.“, gefördert vom Europäischen Sozialfonds (ESF+) und vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 1
Aufsichtsrat	50%	4 von 8
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	50%	4 von 8
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen bzw. mit Personalverantwortung	40,3%	31 von 77



GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
PATAY Franz Andreas	12.06.1961	04.10.2016	04.10.2021 bis 30.11.2026

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Vereinigte Bühnen Wien GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatte das Mitglied der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
FREISMUTH Elisabeth <i>Vorsitzende</i>	14.12.1955	02.04.2019	20.03.2024 bis o. GV 2029
GOLLOWITZER Kurt <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	22.11.1972	26.11.2018	20.03.2024 bis 31.01.2026 (niedergelegt)
SÜKA Karoline <i>2. Stv. Vorsitzender</i>	06.11.1983	29.06.2022	20.03.2024 bis o. GV 2029
FORKE Arne <i>Mitglied</i>	05.07.1963	02.04.2019	20.03.2024 bis o. GV 2029
MARTINO Petra <i>Mitglied</i>	12.09.1982	01.07.2015	20.03.2024 bis o. GV 2029
MURLASITS Raffael <i>Mitglied</i>	04.09.1991	11.09.2025	11.09.2025 bis o. GV 2029
ROSENAUER-ALBUSTIN Eva <i>Mitglied</i>	30.10.1969	01.07.2010	20.03.2024 bis o. GV 2029
ZELENKA Matthäus <i>Mitglied</i>	25.04.1979	23.05.2022	20.03.2024 bis o. GV 2029



Ausschüsse, Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat trat 2025 in insgesamt vier Sitzungen zusammen.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Da die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat gemäß § 110 Abs 3 ArbVG nur einen Anspruch auf den Ersatz der angemessenen Barauslagen haben, wurde ihnen keine Aufsichtsratsvergütung gewährt.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsrats(-ausschuss)sitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 7.200,00	EURO 6.000,00	EURO 4.800,00	EURO 375,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 50.067,40 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



11. WH Media GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

- Im Jahr 2024 wurde in der WH Media GmbH die Strategische Einheit „Human Resources“ eingeführt und mit einer weiblichen Führungskraft besetzt. Da die WH Media GmbH innerhalb ihrer Gruppe die Anzahl von 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überschritten hat, wurde diese strategische Erweiterung der operativen Führung vorgenommen, um die Initiativen Diversität, Frauenanteil, Inklusion und Governance weiter zu stärken und systematisch auszubauen.

Diese Einheit setzte zudem gezielte operative Maßnahmen zur Stärkung des internen Zusammenhalts um, darunter:

- regelmäßige gemeinsame Frühstücke für Mitarbeitende in Karenz;
- auf Mitarbeiterinnen ausgerichtete Events rund um den Frauentag am 8. März und ein Sommerfest;
- gemeinsame sportliche Aktivitäten, wie die Teilnahme am Business Run; sowie
- ein gemeinsamer Vormittag für alle neu eingetretenen Mitarbeitenden der jeweils letzten sechs Monate.

Diese Maßnahmen haben den Zusammenhalt und die Identifikation der Mitarbeitenden mit der WH Media GmbH nachhaltig gestärkt.

- Darüber hinaus legt die WH Media GmbH großen Wert auf eine inklusive und chancengerechte Personalpolitik. Stellenausschreibungen werden bewusst so gestaltet, dass sie Frauen ebenso wie Männer gleichermaßen ansprechen und Barrieren in der Wahrnehmung reduziert werden. Ein ausgewogenes, genderneutrales Wording sowie eine realistische und nicht überfrachtete Darstellung der erforderlichen Qualifikationen sollen insbesondere Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Im Sinne einer transparenten und fairen Entlohnung wird in allen Ausschreibungen das gemäß § 9 Abs. 2 Gleichbehandlungsgesetz vorgesehene kollektivvertragliche Mindestgrundgehalt ausgewiesen, wobei – abhängig von Qualifikation und Erfahrung – eine marktgerechte Überzahlung vorgesehen ist.
- Mehr als zwei Drittel aller leitenden Funktionen in der WH Media GmbH sind mit Frauen besetzt, was den hohen Stellenwert von Gleichstellung und weiblicher Führungskompetenz innerhalb der Gesellschaft unterstreicht.



Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 2
Aufsichtsrat	50%	3 von 6
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	50%	2 von 4
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	70%	7 von 10

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
PÖLLHUBER Markus	22.11.1978	01.01.2012	01.06.2021 bis 31.05.2026
KOTLOWSKI Marcin	17.06.1976	01.06.2011	01.06.2021 bis 31.05.2026

Geschäftsverteilung

PÖLLHUBER Markus	KOTLOWSKI Marcin
Finanzen Recht Beteiligungsmanagement	Strategie Vertrieb Marketing

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden - unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen - jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Geschäftsführer*innen vertreten sich wechselseitig bei Abwesenheit.



Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der WH Media GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den:die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
PÖLLHUBER Markus	Keine
KOTLOWSKI Marcin	• Mitglied des Aufsichtsrates T-Mobile Austria GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates Fachhochschule des BFI Wien Ges.m.b.H.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
HILLERER Walter <i>Vorsitzender</i>	1965	26.03.2024	26.03.2024 bis zur o. GV 2029
STRIBL Oliver <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	1974	06.05.2022	26.03.2024 bis zur o. GV 2029
WINTER Martina <i>2. Stv. Vorsitzende</i>	1977	20.03.2019	26.03.2024 bis zur o. GV 2029
RASCHEK Patricia <i>Mitglied</i>	1976	20.08.2025	20.08.2025 bis zur o. GV 2029
RECHBERG- MISSBICHLER Doris <i>Mitglied</i>	1968	12.06.2023	bis 03.03.2025 (niedergelegt)
FEICHTINGER Martina <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreterin</i>	1977	04.10.2018	Entsendung nach § 110 ArbVG
LIBERDA Andreas <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreterin</i>	1978	18.04.2023	Entsendung nach § 110 ArbVG



Ausschüsse, Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat trat 2025 in insgesamt vier Sitzungen zusammen.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Da die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat gemäß § 110 Abs 3 ArbVG nur einen Anspruch auf den Ersatz der angemessenen Barauslagen haben, wurde ihnen keine Aufsichtsratsvergütung gewährt.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsrats(-ausschuss)sitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	EURO 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 18.029,04 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



12. Wien Holding Sport GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

- 50 % Frauenanteil in der Geschäftsführung
- Sicherstellung einer gleichstellungsfördernden, toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur
- Implementierung des Verhaltenskodex im Unternehmen sichergestellt durch Schulung beim Eintritt ins Unternehmen sowie durch jährliche Wiederholung
- Gleiche Entlohnung für gleiche Tätigkeit unabhängig vom Geschlecht oder Migrationshintergrund, sichergestellt durch Stellenbeschreibungen für jede Position und für jede*n Mitarbeiter*in
- Veröffentlichung von allen offenen Positionen auf der Stellenangebote-Plattform der Wien Holding GmbH
- Gezielte Einladung von Frauen zu den Bewerbungsgesprächen mit Tiefeninterviews
- Angebot von flexiblen Arbeitszeiten sowie ausgedehnten Home-Office Möglichkeiten mit Ausnahmen der Schichtdienste zur Sicherstellung einer besseren Vereinbarkeit für Frauen

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50%	1 von 2
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	0%	0 von 1



GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
JOKLIK Christoph	03.11.1977	01.11.2024	01.11.2024 bis 31.10.2029
ZAHRADNÍK-LEON-HARTSBERGER Sonja	20.05.1976	01.09.2024	01.09.2024 bis 31.08.2029

Geschäftsverteilung

ZAHRADNÍK-LEONHARTSBERGER Sonja	JOKLIK Christoph
Finanzen inkl. Beschaffung Human Resources (HR) Recht Interne IT	Sport Vertrieb Kommunikation Marketing
Gemeinsamer Geschäftsbereich: Betriebsführung inkl. externe IT	

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.



Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Wien Holding Sport GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatten die Mitglieder der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.

13. Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

Aufgrund der Organisationsstruktur der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH, gibt es grundsätzlich nicht viele Möglichkeiten, eine Führungsposition im klassischen Wortsinn zu erreichen. Daher legt die Gesellschaft großen Wert auf individuelle Förderungen aller Mitarbeiter*innen, welche zum Aufstieg in leitende Funktionen innerhalb ihrer Themenbereiche führen können. Dies wird mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen erreicht, welche in den jährlich stattfindenden Mitarbeiterorientierungsgesprächen festgelegt werden. So soll es vor allem weiblichen Mitarbeiterinnen ermöglicht werden, einen hohen Grad an Professionalität und Wissen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich zu erlangen.

Um zusätzlich Diversität im Unternehmen zu fördern, wird vor allem bereits beim Recruiting verstärkt Augenmerk auf die individuellen Bedürfnisse künftiger Mitarbeiter*innen gelegt. So gibt es sowohl Unterstützungen hinsichtlich der Arbeitszeiten (Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen) als auch die Möglichkeit für Berufserst- oder Wiedereinsteiger*innen. Darüber hinaus nutzt die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH das Programm JobtransFair des AMS.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50%	1 von 2
Aufsichtsrat	50%	2 von 4
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	50%	2 von 4
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	100%	1 von 1



GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
STOCKINGER Ilse <i>Kaufmännischer Geschäftsführungsbereich</i>	05.07.1971	01.11.2024	01.11.2024 bis 31.10.2029
CASPAR Christoph <i>Betrieblicher Geschäftsführungsbereich</i>	21.09.1983	01.01.2025	01.01.2025 bis 31.12.2029

Geschäftsverteilung

STOCKINGER Ilse	CASPAR Christoph
Finanzen, Rechnungswesen & Controlling Personal Recht Liegenschaftsmanagement	Hafenbetrieb & Facility Management Öffentlichkeitsarbeit Stakeholdermanagement IT & Digitalisierung

Gemeinsamer Geschäftsbereich:

Strategie

Organisation & interne Kommunikation

Nachhaltigkeit & Innovation

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltenen Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.



Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den:die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
STOCKINGER Ilse	• Mitglied des Aufsichtsrates Österreichische Postbus Aktiengesellschaft • Mitglied des Aufsichtsrates/Stellvertretende Vorsitzende Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control)
CASPAR Christoph	Keine



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
GOLLOWITZER Kurt <i>Vorsitzender</i>	22.11.1972	10.07.2025	10.07.2025 bis 31.01.2026 (niedergelegt)
REICHSTÄDTER Thomas Eduard <i>Stv. Vorsitzender</i>	15.08.1990	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030
SCHWARZINGER Elisabeth <i>Mitglied</i>	08.05.1975	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030
VOGLER Sandra <i>Mitglied</i>	03.05.1990	10.07.2025	10.07.2025 bis zur o. GV 2030



Ausschüsse, Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat wurde erst mit Gesellschafterbeschluss vom 10.07.2025 eingerichtet und trat demzufolge im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen zusammen.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsrats(-ausschuss)sitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	EURO 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 5.914,40 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



14. Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.

Diversität, Frauenanteil:

Im Rahmen sämtlicher Stellenausschreibungen wird den Anforderungen des WPCGK vollinhaltlich Rechnung getragen. Zudem wird versucht bei Mitarbeiter*innen, welche sich bereits einige Zeit im operativen Bereich bewährt haben, durch verschiedene Fortbildungsmaßnahmen wozu auch Sprachkurse zählen in ihrem Fortkommen bestmöglich zu unterstützen.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	100%	1 von 1
Aufsichtsrat	25%	1 von 4
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	25%	1 von 4
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	40%	2 von 5

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
HOFMANN Sandra	14.01.1970	03.08.2013	15.08.2025 bis 14.08.2030



Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatte das Mitglied der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
RICHTER Anatol <i>Vorsitzender</i>	21.07.1970	14.04.2014	06.02.2024 bis zur o. GV 2029
GOLLOWITZER Kurt <i>Stv. Vorsitzender</i>	22.11.1972	21.11.2018	06.02.2024 bis 31.01.2026
MÖRTL Gerhard <i>Mitglied</i>	24.02.1967	14.04.2014	06.02.2024 bis zur o. GV 2029
ROSENAUER-ALBUSTIN Eva <i>Mitglied</i>	30.10.1969	14.04.2014	06.02.2024 bis zur o. GV 2029

Ausschüsse, Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat trat 2025 in insgesamt vier Sitzungen zusammen.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 18.950,00 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



15. Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

Um den Anteil von Frauen an den Bewerbungen für die gegenständlichen Positionen zu erhöhen, werden diese besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 2
Aufsichtsrat	50%	3 von 6
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	50%	2 von 4
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	22,22%	2 von 9

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
ZELENKA Matthäus <i>Kaufmännischer Geschäftsführungsbereich</i>	25.04.1979	01.02.2022	01.02.2022 bis 31.01.2027
WALDNER Thomas <i>Operativer Geschäftsführungsbereich</i>	01.09.1984	01.11.2025	01.11.2025 bis 31.10.2030



Geschäftsverteilung

ZELENKA Matthäus	WALDNER Thomas
Finanz (Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Veranstaltungsabrechnung & Nachhaltigkeit) Beschaffung IT Sonderprojekte im kfm. Bereich Nachnutzung der Wiener Stadthalle	Veranstaltungsmanagement & -kalkulation Ticketmanagement Marketing & Presse, Interne Kommunikation Betrieb & Technik Sicherheit & Publikumsdienst Gastronomie & Premium Service Personal, Recht & Organisation Gesamtverantwortung für den Eurovision Song Contest 2026

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Errichtungserklärung allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden - unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen - jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Geschäftsführer*innen vertreten sich wechselseitig bei Abwesenheit.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Matthäus ZELENKA war im Berichtszeitraum bis 21.11.2025 Mitglied des Aufsichtsrates der Bundestheater-Holding GmbH. Thomas WALDNER hatte im Berichtszeitraum keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
GOLLOWITZER Kurt <i>Vorsitzender</i> <i>1. Stv. Vorsitzender bis 12.03.2025</i>	22.11.1972	21.11.2018	12.03.2025 bis 31.01.2026
ROSENAUER-ALBUSTIN Eva <i>Stv. Vorsitzende</i> <i>Vorsitzende bis 12.03.2025</i>	30.10.1969	02.05.2011	12.03.2025 bis zur o. GV 2030
PATAY Franz <i>Mitglied</i>	12.06.1961	31.10.2016	12.03.2025 bis zur o. GV 2030
SIRKA-BRED Alena <i>Mitglied</i>	26.04.1971	01.06.2016	12.03.2025 bis zur o. GV 2030
MÖRTL Gerhard <i>Mitglied</i>	24.02.1967	09.07.2012	18.05.2020 bis 12.03.2025
BITTNER Walter <i>Arbeitnehmersvertreter</i>	08.02.1964	21.01.2015	Entsendung nach § 110 ArbVG
SCHINKO Alice <i>Arbeitnehmersvertreterin</i>	16.08.1980	15.08.2024	Entsendung nach § 110 ArbVG
CAPKA Erich <i>Arbeitnehmersvertreter</i>	21.10.1964	16.03.2019	Entsendung nach § 110 ArbVG



Ausschüsse, Anzahl der Sitzungen

Im Berichtszeitraum waren keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat trat 2025 in insgesamt fünf Sitzungen zusammen.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 7.200,00	EURO 6.000,00	EURO 4.800,00	EURO 375,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt Euro 31.355,00.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



16. WSE Wiener Standortentwicklung GmbH

Diversität, Frauenanteil

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum stellt sich die Förderung von Diversität in der WSE Wiener Standortentwicklung, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen wie folgt dar:

- Der Frauenanteil der Beschäftigten zum 31.12.2025 beträgt 53%.
- Durch Gleitzeit und Homeoffice trägt das Unternehmen zur flexibleren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.
- Um den Anteil von Frauen an den Bewerbungen zu erhöhen, werden diese besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Die WSE Wiener Standortentwicklung GmbH bekennt sich zu Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit als grundlegende Prinzipien der Unternehmensführung. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicherzustellen und gleiche Entwicklungs- und Beteiligungschancen für alle Mitarbeiter*innen zu fördern. Dieses Bekenntnis wird im Einklang mit den konzernweiten Vorgaben der Wien Holding umgesetzt und bildet die Grundlage für die Ausgestaltung von Personal-, Organisations- und Führungsprozessen sowie von Dokumenten und Ausschreibungsunterlagen.

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 2
Aufsichtsrat	42,85%	3 von 7
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen*	22,86%	8 von 35

*WSE Gruppe

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
HERWEI Josef	18.02.1965	01.01.2005	01.01.2026 bis 31.12.2029
MEINHOLD Andreas	08.10.1965	01.05.2023	01.05.2023 bis 30.04.2028



Geschäftsverteilung

HERWEI Josef	MEINHOLD Andreas
Alle kaufmännischen Angelegenheiten (inklusive Controlling und Beteiligungsmanagement) Recht und Personal Projekt- und Standortentwicklung	Bauprojektmanagement und Projektsteuerung Consulting Verwaltung und Betreuung von Immobilien, insbesondere der Immobilien der Wien Holding GmbH

Die Unternehmenskommunikation wird in einer Stabstelle zusammengefasst, die den Geschäftsführer*innen gemeinsam unterstellt ist.

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Errichtungserklärung allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen - jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Geschäftsführer*innen vertreten sich wechselseitig bei Abwesenheit.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der WSE Wiener Standortentwicklung GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatten die Mitglieder der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
JAROLIM Bernhard <i>Vorsitzender</i>	28.04.1967	03.05.2022	03.05.2022 bis zur o. GV 2026
ZACH Erich <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	03.03.1982	08.06.2015	15.04.2021 bis zur o. GV 2026
STRASSL Daniela <i>2. Stv. Vorsitzende</i>	29.09.1959	06.12.2004	15.04.2021 bis zur o. GV 2026
KREMSEER Michael <i>Mitglied</i>	27.04.1972	05.09.2024	05.09.2024 bis zur o. GV 2026
STRIBL Oliver <i>Mitglied</i>	13.01.1974	03.05.2022	03.05.2022 bis zur o. GV 2026
RAUSCHER Beatrix <i>Mitglied</i>	07.09.1970	22.05.2019	15.04.2021 bis zur o. GV 2026
SCHARF Sabine <i>Mitglied</i>	01.04.1978	23.09.2025	23.09.2025 bis zur o. GV 2026



Ausschüsse

Bilanzausschuss
STRASSL Daniela <i>Vorsitzende</i>
ZACH Erich <i>Mitglied</i>
JAROLIM Bernhard <i>Mitglied</i>
KREMSER Michael <i>Mitglied</i>

Aufgaben des Bilanzausschusses

Der Bilanzausschuss unterstützt den Aufsichtsrat der WSE Wiener Standortentwicklung GmbH bei der Wahrnehmung seiner finanzwirtschaftlichen Kontroll-, Beratungs- und Überwachungsfunktionen. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

Der Bilanzausschuss befasst sich mit den vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplänen der WSE Wiener Standortentwicklung GmbH sowie ihrer Beteiligungen. Er prüft deren Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Kohärenz und beurteilt die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gesamtorganisation.

Auf Basis seiner Prüfungen bereitet der Ausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere über die Jahresabschlüsse der WSE und ihrer Beteiligungsgesellschaften, vor. Er erstattet Bericht über die Ergebnisse seiner Beratungen und spricht Empfehlungen zur Genehmigung oder Kenntnisnahme aus.

Anzahl der Sitzungen

Gremium	Anzahl
Plenum des Aufsichtsrats	4
Bilanzausschuss	2



Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 9.600,00	EURO 8.000,00	EURO 6.400,00	EURO 500,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 60.500,00 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



17. Hafen Wien GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

Der Hafen Wien bekennt sich zu Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit als grundlegende Prinzipien der Unternehmensführung. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicherzustellen und gleiche Entwicklungs- und Beteiligungschancen für alle Mitarbeiter*innen zu fördern. Dieses Bekenntnis wird im Einklang mit den konzernweiten Vorgaben der Wien Holding umgesetzt und bildet die Grundlage für die Ausgestaltung von Entwicklungs-, Personal-, Organisations- und Führungsprozessen sowie von Dokumenten und Ausschreibungsunterlagen.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50%	1 von 2
Aufsichtsrat	44,44%	4 von 9
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	33,33%	2 von 6
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	15%	6 von 40

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
LEHR Friedrich	30.09.1970	01.12.2011	01.01.2026 bis 31.12.2030
PULKER-ROHRHOFER Doris	19.02.1968	01.01.2016	01.01.2026 bis 31.12.2030

Geschäftsverteilung

LEHR Friedrich	PULKER-ROHRHOFER Doris
Finanz- und Strategie Immobilien Marketing und Kommunikation Personal & IMS IT-Systemtechnik	Technische Services, Projekte, Einkauf & FM Hafenlogistik Kundencenter (Verkauf & Auftragscenter) Recht & Compliance Business Development & Internationales

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall festgelegt.



Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Hafen Wien GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
LEHR Friedrich	Mitglied des Aufsichtsrates der WIENER LOKALBAHNEN GmbH
PULKER-ROHRHOFER Doris	Mitglied des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH

AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
GOLLOWITZER Kurt <i>Vorsitzender</i>	22.11.1972	21.11.2018	01.06.2021 bis 31.01.2026
ZACH Erich <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	03.03.1982	14.06.2016	01.06.2021 bis zur o. GV 2026
FAAST Andrea <i>2. Stv. Vorsitzende</i>	11.02.1966	06.06.2012	01.06.2021 bis zur o. GV 2026
GFRERER-ZAHRADNIK Katharina <i>Mitglied</i>	21.01.1980	01.01.2009	01.06.2021 bis zur o. GV 2026
RECHBERG-MISSBICHLER Doris <i>Mitglied</i>	08.10.1968	04.03.2020	01.06.2021 bis 03.03.2025
MADREITER Thomas <i>Mitglied</i>	09.05.1967	11.03.2013	01.06.2021 bis zur o. GV 2026
MURLASITS Raffael <i>Mitglied</i>	04.09.1991	16.09.2025	16.09.2025 bis zur o. GV 2026
PFNEISZL Michaela <i>Arbeitnehmersvertreterin</i>	28.10.1969	02.10.2024	Entsendung nach § 110 ArbVG
HACKL Pamela <i>Arbeitnehmersvertreterin</i>	20.07.1983	05.10.2022	Entsendung nach § 110 ArbVG
LANG Sascha <i>Arbeitnehmersvertreter</i>	25.12.1986	13.06.2024	Entsendung nach § 110 ArbVG



Ausschüsse

Prüfungsausschuss
GOLLOWITZER Kurt <i>Vorsitzender</i>
ZACH Erich <i>Stv. Vorsitzender</i>
FAAST Andrea <i>Mitglied</i>
PFNEISZL Michaela <i>Mitglied</i>

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung des Unternehmens, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision. Er ist für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung dessen Unabhängigkeit und Leistungsqualität zuständig. Die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich ergänzend aus der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie den gesetzlichen Vorgaben.

Anzahl der Sitzungen

Gremium	Anzahl
Plenum des Aufsichtsrats	4
Prüfungsausschuss	1



Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 9.600,00	EURO 8.000,00	EURO 6.400,00	EURO 500,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 78.402,22 EURO.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 zentral über eine Plattform im Intranet der Wien Holding durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen seitens der Wien Holding sind bereits eingeleitet.



18. „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen.

Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zur Förderung von Diversität im Unternehmen, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen folgende Maßnahmen getroffen:

Aufgrund der kleinen Organisationsstruktur und des unveränderten Personalstands im Berichtszeitraum wurden keine spezifischen Diversitätsmaßnahmen gesetzt. Unabhängig davon wird auf Chancengleichheit, Gleichbehandlung und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld geachtet. Diversitätsaspekte werden bei zukünftigen personellen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50%	1 von 2

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
PREIS Barbara	28.03.1968	24.08.2020	24.08.2025 bis 23.08.2030
RICHTER Helmut	01.02.1965	08.03.2021	08.03.2021 bis 07.03.2026



Geschäftsverteilung

PREIS Barbara	RICHTER Helmut
Stakeholdermanagement Communications Beteiligungsmanagement	Financial Accounting und Controlling Beteiligungscontrolling Beteiligungsmanagement

Allfällige sonstige durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag allen Geschäftsführer*innen vorbehaltene Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen. Jene Aufgaben, die nicht der Gesamtgeschäftsführung vorbehalten sind, werden – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit aller Geschäftsführer*innen – jeweils von der*dem einzelnen Geschäftsführer*in wahrgenommen. Die Zuständigkeit für einzelne Projekte und Beteiligungen sowie die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen wird im Einzelfall mittels Geschäftsführungsbeschluss festgelegt.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der “Stolz auf Wien” Beteiligungs GmbH führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet der Generalversammlung über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an die Generalversammlung.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatten die Mitglieder der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



19. ARWAG Holding-Aktiengesellschaft

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Zudem bekennt sich die Gesellschaft zu einer diskriminierungsfreien und chancengleichen und inklusiven Unternehmensführung. Diversität wird als wichtiger Faktor für Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und verantwortungsvolle Governance verstanden. Die Förderung von Vielfalt erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben sowie interner Richtlinien und umfasst sämtliche Dimensionen wie Geschlecht, Alter, Herkunft, berufliche Erfahrung, Qualifikation und soziale Hintergründe.

Zur Förderung von Diversität im Unternehmen wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

Objektive und transparente Auswahlprozesse: Personalentscheidungen erfolgen auf Grundlage standardisierter, nachvollziehbarer und diskriminierungsfreier Eignungskriterien, die eine sachliche und vergleichbare Beurteilung aller Bewerber*innen gewährleisten.

Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen auf sämtlichen Ebenen wird auf eine angemessene Vielfalt geachtet. Maßgeblich sind insbesondere eine ausgewogene Repräsentation der Geschlechter, unterschiedliche berufliche und fachliche Hintergründe, vielfältige Erfahrungsprofile sowie eine Zusammensetzung, die den Anforderungen einer modernen, leistungsfähigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung entspricht.

Die Gesellschaft verfolgt eine strategisch verankerte Personalentwicklung, die darauf ausgerichtet ist, Vielfalt systematisch zu fördern und allen Mitarbeiter*innen gleichberechtigte Entwicklungs- und Aufstiegschancen zu eröffnen.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Vorstand	0%	0 von 2
Aufsichtsrat	22,22%	2 von 9
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	33,33%	2 von 6
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	30%	3 von 10

VORSTAND:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
DROZDA Thomas	24.07.1965	01.04.2021	01.04.2021 bis 31.03.2026
RAAB Christian	02.05.1979	01.01.2020	01.04.2021 bis 31.03.2026

Ressortverteilung

DROZDA Thomas	RAAB Christian
Strategische Projektentwicklung & Akquisition HR & Recht Marketing & Kommunikation Steuerung der operativen Tätigkeit der ARWAG Bauträger GmbH ESG Qualitäts- & Facilitymanagement Steuerung der operativen Tätigkeit der ARWAG Energy GmbH	Liquiditätsmanagement, Konzernrechnungswesen Strategisches Asset Management & Controlling IT Steuerung der operativen Tätigkeit der ARWAG Immobilienreuehand GmbH ESG Qualitäts- & Facilitymanagement Steuerung der operativen Tätigkeit der ARWAG Energy GmbH

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Der Vorstand der ARWAG Holding-Aktiengesellschaft führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet der Vorstand stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.



Es besteht ein umfassender, den gesetzlichen Regelungenentsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im AktG, sondern auch in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Dazu zählen neben den in § 95 Abs. 5 AktG genannten Geschäfte jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
DROZDA Thomas	Mitglied des Aufsichtsrats/Vorsitzender der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H., 1080 Wien

** Dies stellt eine Abweichung zu Punkt 5.3.36. V WPCGK dar; die Übernahme dieser Funktion wurde vor Inkrafttreten des WPCGK genehmigt und soll in Aussicht genommen werden, dass diese mit Auslaufen der aktuellen Funktionsperiode zurückgelegt wird.*



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
ZIPPERER Karin <i>Vorsitzende</i>	06.02.1969	28.06.2017	29.06.2022 bis o. HV 2027
STRIBL Oliver <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	13.01.1974	29.06.2022	29.06.2022 bis o. HV 2027
HEIMHILCHER Martin <i>2. Stv. Vorsitzender</i>	26.02.1969	29.06.2022	29.06.2022 bis o. HV 2027
HÖRMANN Franz-Nikolaus <i>Mitglied</i>	27.02.1976	21.06.2016	29.06.2022 bis o. HV 2027
VLADAR David <i>Mitglied</i>	04.11.1982	29.06.2022	29.06.2022 bis o. HV 2027
WENDLER Doris <i>Mitglied</i>	24.05.1971	21.06.2016	29.06.2022 bis o. HV 2027
SCHUBERT Bernhard <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreter</i>	06.03.1963	03.10.2017	Entsendung nach § 110 ArbVG
TRÖSCHER Wolfgang <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreter</i>	21.01.1972	15.12.2009	Entsendung nach § 110 ArbVG
TSCHACH Manfred <i>Mitglied / Arbeitnehmer- vertreter</i>	18.02.1966	20.12.2017	Entsendung nach § 110 ArbVG



Ausschüsse

Präsidialausschuss	Prüfungsausschuss
ZIPPERER Karin <i>Vorsitzende</i>	ZIPPERER Karin <i>Vorsitzende</i>
STRIBL Oliver <i>Stv. Vorsitzender</i>	STRIBL Oliver <i>Stv. Vorsitzender</i>
HEIMHILCHER Martin <i>Mitglied</i>	HEIMHILCHER Martin <i>Mitglied</i>
	TRÖSCHER Wolfgang <i>Mitglied</i>
	TSCHACH Manfred <i>Mitglied</i>

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung des Unternehmens, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision. Er ist für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung dessen Unabhängigkeit und Leistungsqualität zuständig. Die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich ergänzend aus der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie den gesetzlichen Vorgaben.

Der Präsidialausschuss befasst sich als Personalausschuss mit den dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Anzahl der Sitzungen

Gremium	Anzahl
Plenum des Aufsichtsrats	4
Prüfungsausschuss	2
Präsidialausschuss	1



Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden mit Wirkung ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	EURO 250,00

An den Aufsichtsrat wurden im Jahr 2025 EURO 28.150,00 an Vergütungen gewährt.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Im Dezember 2025/Jänner 2026 hat eine Selbstevaluierung ohne Beziehung einer externen Expertise stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde ein standardisierter Fragebogen an die Aufsichtsratsmitglieder ausgesendet.

D&O Versicherung

Die ARWAG Holding Aktiengesellschaft hat eine eigene D&O Versicherung abgeschlossen, die sowohl die Vorstands- als auch die Aufsichtsratsmitglieder umfasst.



20. Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.

Diversität, Frauenanteil:

Eingangs wird auf die Ausführungen in Punkt III. dieses Berichts zum Wien Holding Konzern verwiesen. Im gegenständlichen Berichtszeitraum stellt sich die Förderung von Diversität im Jüdischen Museum Wien, insbesondere über die Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität in den Organen und leitenden Funktionen wie folgt dar:

- Der Frauenanteil der Beschäftigten zum 31.12.2025 beträgt 63,46%
- Es besteht ein einheitliches Bezugsschema.
- Durch Gleitzeit und Homeoffice trägt das Unternehmen zur flexibleren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.
- An allen Standorten bestehen barrierefreie Zugänge.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	100%	1 von 1
Aufsichtsrat	45,45%	5 von 11
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	50%	4 von 8
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	62,5%	5 von 8

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Zusammensetzung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
STAUDINGER Barbara	29.05.1973	01.07.2022	01.07.2022 bis 30.06.2027

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsführung der Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen des Gesellschafters und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses. Dabei beachtet die Geschäftsführung stets die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den*die Vorsitzende*n des Aufsichtsrats.

Es besteht ein umfassender, dem WPCGK entsprechender Katalog an Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Diese Geschäfte sind nicht nur im GmbHG, sondern auch im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt. Dazu zählen neben den in § 30j GmbHG genannten Geschäften jedenfalls auch solche Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Externe Aufsichtsratsmandate

Im Berichtszeitraum hatte das Mitglied der Geschäftsführung keine externen Aufsichtsratsmandate inne.



AUFSICHTSRAT:

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
STEIN Dwora <i>Vorsitzende</i>	28.12.1954	27.06.2014	03.04.2024 bis zur o. GV 2029
MUZICANT Ariel <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	12.02.1952	28.08.1998	03.04.2024 bis zur o. GV 2029
KIRCHER Christian <i>2. Stv. Vorsitzender</i>	12.08.1964	14.04.2009	03.04.2024 bis zur o. GV 2029
PRUTSCHER Claudia <i>Mitglied</i>	17.04.1955	03.04.2024	03.04.2024 bis zur o. GV 2029
LEIDL Bettina <i>Mitglied</i>	17.11.1962	14.04.2009	03.04.2024 bis zur o. GV 2029
SUCHARIPA Lilly <i>Mitglied</i>	29.01.1947	14.04.2009	03.04.2024 bis zur o. GV 2029
MAIER Peter <i>Mitglied</i>	17.03.1958	03.04.2024	03.04.2024 bis zur o. GV 2029
GOLLOWITZER Kurt <i>Mitglied</i>	22.11.1972	21.11.2018	03.04.2024 bis 31.01.2026
JUNCKER Tom <i>Arbeitnehmersvertreter</i>	01.12.1990	13.11.2023	Entsendung nach § 110 ArbVG
CIGOJA Dejan <i>Arbeitnehmersvertreter</i>	21.02.1991	13.11.2023	Entsendung nach § 110 ArbVG
LAUPPERT Claudia <i>Arbeitnehmersvertreterin</i>	14.08.1965	13.11.2023	Entsendung nach § 110 ArbVG



Ausschüsse, Anzahl der Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse eingerichtet. Der Aufsichtsrat trat 2025 in insgesamt vier Sitzungen zusammen.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	EURO 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 20.550,00 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des WPCGK mit 01.01.2026 wird die Selbstevaluierung des Aufsichtsrates erstmals im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.



DISCLAIMER

Dieser Corporate Governance Bericht wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze des Wiener Public Corporate Governance Kodex erstellt und basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen. Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der enthaltenen Angaben.

Der Bericht dient ausschließlich Informationszwecken und begründet keine rechtlichen Ansprüche.

Impressum

Herausgeber
Wien Holding GmbH
1010 Wien, Universitätsstraße 11
FN 39079w
Tel.: +43 (1) 408 25 69-0
E-Mail: office@wienholding.at
Web: www.wienholding.at

Anfragen zum
Corporate Governance Bericht
Wien Holding GmbH
Tel.: +43 1 408 25 69-0
E-Mail: office@wienholding.at





Die Wien Holding – 75 Unternehmen und ein Ziel:

Erfolgreich arbeiten für die Menschen,
die Wirtschaft und für mehr Wien zum Leben.

Wien Holding GmbH

Universitätsstraße 11

1010 Wien

Tel.: +43 (1) 408 25 69-0

E-Mail: office@wienholding.at

wienholding.at



Wien Holding



Wien Holding GmbH



wien_holding



wienholding